

# Inhaltsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Debeke

**Unternehmen:**  
Debeke Allgemeine Versicherung AG  
Deutschland

**Produkt:**  
Firmenschutz

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer gewerblichen Inhaltsversicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen (VSI 2014, BSV 2023) bzw. (ABL-I 2014)).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Inhaltsversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Inventar. Ergänzend bieten wir Ihnen eine Ertragsausfall- sowie Betriebsschließungsversicherung an.



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die kaufmännische/technische Betriebsreinrichtung, Waren und Vorräte sowie die Sachen, die Sie als Mieter oder Pächter auf Ihre Kosten in ein Betriebsgebäude eingefügt haben.
- ✓ In der Landwirtschaft sind die Betriebseinrichtung, Maschinen und Geräte, der Tierbestand, Ernteerzeugnisse und Vorräte versichert. Die Versicherung von Luxus-, Sport- und Zuchttieren sowie von selbstfahrenden Arbeits- und Zugmaschinen kann zusätzlich vereinbart werden.

### Versicherbare Gefahren

- ✓ Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Anprall/Absturz eines Luftfahrzeugs, seiner Teile/Ladung
- ✓ Einbruchdiebstahl (in der Landwirtschaft nur begrenzt versicherbar)
- ✓ Leitungswasser,
- ✓ Sturm, Hagel
- ✓ Weitere Elementargefahren: Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch
- ✓ Transportgefahren: Feuer, Unfall des Transportmittels, Höhere Gewalt, Diebstahl, Unterschlagung des gesamten Transportmittels, Raub (gilt nicht in der Landwirtschaft)

### Versicherte Schäden

- ✓ Sachschäden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles
- ✓ Ertragsausfall infolge eines Versicherungsfalles innerhalb der vereinbarten Haftzeit (sofern vereinbart)
- ✓ Betriebsschließung aufgrund von Krankheiten und Krankheitserregern nach dem IfSG innerhalb der vereinbarten Haftzeit (sofern vereinbart - gilt nicht in der Landwirtschaft)

### Versicherte Kosten

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen

- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten,
- ✓ Aufräumungs- und Abbruchkosten,
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten,
- ✓ Preissteigerungen nach Eintritt des Versicherungsfalles.

### Versicherungssumme und Versicherungswert

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Versicherungsantrag bzw. Versicherungsschein entnehmen. Sie soll dem Neuwert der versicherten Sachen entsprechen.



### Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge und Anhänger

In der Landwirtschaft sind die folgenden Sachen zusätzlich nicht versichert:

- ✗ fremde Sachen
- ✗ Hausrat
- ✗ Heu- und Strohlagerungen im Freien



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B. Schäden durch

- ! Krieg, innere Unruhen
- ! Kernenergie,
- ! Sturmflut und Grundwasser,
- ! Sengschäden sowie
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben (bei grob fahrlässiger Herbeiführung kann der Versicherungsschutz eingeschränkt sein),
- ! Betriebsschließungsschäden durch Epidemie, regionale Epidemie, Pandemie.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz. In der landwirtschaftlichen Inhaltsversicherung gilt die Bundesrepublik Deutschland als Versicherungs-ort.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



### Wann und wie zahle ich?

Den ersten Versicherungsbeitrag müssen Sie, sofern nicht anders vereinbart, unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen ab Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn, zahlen. Wann Sie die folgenden Beiträge zahlen müssen, steht im Versicherungsschein. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrer Bankverbindung einzuziehen. Zahlen Sie den Erstbeitrag oder einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig, kann das zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Versicherungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.